

### Städtische Neuigkeiten.

\* Die Ueberprüfung der Lebensmittelvorräthe.  
Bekanntlich hat der Magistrat vor einigen Tagen eine Kundmachung erlassen, in welcher bekanntgegeben wurde, daß die seit der ersten Konfiskation am 19. November v. J. vermehrten Lebensmittelvorräthe am 1. und 2. Februar nachträglich angemeldet werden müssen. Der Anmeldung unterworfen sind Bohnen, Erbsen, Linsen, Reis, Zucker, Kaffee, Fett, Butter und sonstige Speisefette, Erdäpfel und Seife. Auf Grund der neuerlichen Anmeldungen beginnen am 5. Februar die behördlichen Ueberprüfungen. Bezüglich des Vorgehens bei der Anmeldung bestehen, wie dies zahlreiche an uns gerichtete Anfragen beweisen, im Publikum Zweifel. Die nachträgliche Anmeldung bezieht sich ausschließlich auf jene Lebensmittel, die seit dem 19. November vermehrt wurden. Diese Lebensmittel müssen in ihrer Gänge angemeldet werden, ohne Rücksicht auf die vorherige Anmeldung. Dagegen brauchen jene Lebensmittel, deren Stand unverändert blieb, nicht angemeldet zu werden. Für diese gilt als Grundlage zur Ueberprüfung die Anmeldung vom 19. November. Was nun die Durchführung der Ueberprüfung betrifft, so dürfte dieselbe in folgender Weise vor sich gehen: in jedem der hauptstädtischen Bezirke werden je nach Größe desselben zwei bis drei Kommissionen konstituiert werden, die unter Führung je eines Bezirksausschußmitglieds aus hauptstädtischen Beamten bestehen werden. Nachdem es unmöglich wäre, sämtliche Haushaltungen — es sind dies 200,000 — der Hauptstadt zu überprüfen, werden nur Stichproben vorgenommen. Diese Stichproben werden jedoch nicht willkürlich gemacht, sondern auf Auslosungen beruhen. Die Auslosung erfolgt in der Weise, daß von sämtlichen Häusern des Bezirks so viele Häuser ausgelost werden, als zur Ueberprüfung festgestellt werden. Es werden jedoch nicht alle in den ausgelosten Häusern befindlichen Wohnungen überprüft, sondern auch von den in den betreffenden Häusern befindlichen Wohnungen nur einige zu diesem Zwecke ausgelost. Die Zahl der Wohnungen, in denen Ueberprüfungen vorgenommen werden, dürfte demnach im Verhältnis eine minimale sein und der größte Theil des Publikums wird wohl unbelästigt bleiben. Nachdem jedoch Niemand wissen kann, ob seine Wohnung nicht ausgelost wird, empfiehlt es sich, um große Unannehmlichkeiten auszuweichen, die Vorräthe wahrheitsgemäß anzumelden.